

**ANTRAG Nr.:** § 22/2026/084
gem. § 22 GGO

eingebracht am: 9.7.2026

im: Bauausschuß

Verfügung:

1. Zur Federführung: MA 2
2. Bgm. Auinger
3. Ressort: Bgm. Bernhard Auinger
4. Klubs und Fraktionen
5. MD/01 zum Register
6. Sonstige:

Salzburg, 9. Juli 2026

Betreff: Effiziente Nutzung von Sporthallen
Antrag gemäß § 22 GGO

10.7.2026 T. J. Müller

Die Stadt Salzburg verfügt über eine Vielzahl an Turn- und Sporthallen, die von Schulen, Sportvereinen und weiteren Organisationen genutzt werden. Aufgrund historisch gewachsener Belegungspläne entspricht die Zuteilung der verfügbaren Hallenkapazitäten jedoch nicht immer dem tatsächlichen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer.

So kommt es immer wieder vor, dass kleinere Trainingsgruppen große Sporthallen nutzen, während größere Gruppen auf kleinere Hallen ausweichen müssen. Dies führt zu einer ineffizienten Auslastung der vorhandenen Infrastruktur und schränkt die Trainingsmöglichkeiten vieler Vereine unnötig ein.

Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Hallenzeiten und des steigenden Bedarfs im Breiten- und Nachwuchssport erscheint eine regelmäßige Evaluierung der Hallenbelegungen im Schulbereich sinnvoll, um die vorhandenen Kapazitäten möglichst effizient und bedarfsgerecht zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich gemäß § 22 GGO folgenden

ANTRAG:

Die Magistratsabteilung 2 wird ersucht, die Belegung der Turn- und Sporthallen einer umfassenden Analyse zu unterziehen und Maßnahmen zur effizienteren Nutzung der vorhandenen Hallenkapazitäten zu prüfen und ehestmöglich umzusetzen.

Im Zuge dessen sollen insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

1. Die regelmäßige Überprüfung der Hallenzuteilungen hinsichtlich Gruppengröße, Sportart und tatsächlichem Flächenbedarf.
2. Die Optimierung bestehender Belegungspläne durch eine bedarfsgerechtere Zuordnung von Trainingsgruppen zu den jeweiligen Hallengrößen.
3. Die Schaffung eines transparenten Systems zur laufenden Evaluierung und Anpassung von Hallenzeiten.
4. Die Identifizierung ungenutzter oder nur teilweise genutzter Hallenkapazitäten.
5. Die Entwicklung digitaler Lösungen zur besseren Verwaltung und Auslastung der städtischen Sportinfrastruktur.

